

GVS-Burgenland - Allgemeine Information

GVS-Bundesland	Burgenland
letztes Update	März 24
Änderungen	



Grundversorgung Burgenland



Aktuell - Personen in der Grundversorgung im Burgenland

Landes GVS Erwachsene/Familien:	2.190
Landes GVS < 18 Jahre:	50
Bundes GVS:	50
Summe:	2.290

Stichtag Feb 2024



Zielgruppe Grundversorgung

info

Grundversorgung ist unterteilt in Bundes- und Landesgrundversorgung. Personen im Zulassungsverfahren werden vom Bund versorgt und nach der Länderzuteilung in die Landesgrundversorgung überführt. Voraussetzung ist immer die sogenannte [Hilfsbedürftigkeit](#).

- Fremde, die einen Asylantrag gestellt haben (Asylwerberinnen und Asylwerber), über den noch nicht rechtskräftig und unanfechtbar abgesprochen ist;
- Fremde mit Aufenthaltsrecht gemäß §§ 8 Asylgesetz 2005 oder 57 Abs. 1 Z 1 und Z 2 Asylgesetz 2005 oder aufgrund einer Verordnung nach § 62 Asylgesetz 2005 (Ukrainer:innen mit Vertriebenenstatus)
- Fremde ohne Aufenthaltsrecht, die aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht abschiebbar sind;
- Fremde, die aufgrund der § 4 Abs. 1 bis 4, § 4a Abs. 1 sowie § 5 Abs. 1 und 2 Asylgesetz 2005 nach einer - wenn auch nicht rechtskräftigen - Entscheidung der Asylbehörde entweder in Schubhaft sind oder auf die die Bestimmungen des § 77 Fremdenpolizeigesetz 2005 anzuwenden sind oder deren vorübergehende Grundversorgung bis zur Effektuierung der Außerlandesbringung nach der Entscheidung der Asylbehörde von den Ländern sichergestellt ist;
- Fremde, denen Asyl in Österreich gewährt wird (Asylberechtigte), während der ersten vier Monate nach Asylgewährung und
- Fremde, die Opfer von Straftaten im Zusammenhang mit Menschenhandel sind oder waren, auch dann, wenn sie illegal nach Österreich eingereist sind.



Unterbringung

Unterbringungsformen für alleinstehende Erwachsene und Familien

- Für die Zielgruppe der Sonderbetreuungsbedürftigen wurden bundesweit (inkl. Betreuungsstellen des Bundes) maximal 700 Unterbringungsplätze zu einem Tagsatz von max. 40,-€ bzw. ein monatlicher Vergütungsbeitrag von max. € 700,- zum Zukauf externer Betreuungsleistungen geschaffen. Die Verteilung dieser Sonderbetreuungsplätze erfolgt nach dem Bevölkerungsschlüssel.
- erhöhter Tagsatz kann im Rahmen einer Sonderbetreuung beantragt werden, wenn die betroffenen Personen in geeigneten Quartieren ihre Unterkunft finden (lt. Infoschreiben vom Land von 2008)
- Im Bgld aktuell 70 EBB Plätze verfügbar, in 20 Quartieren werden 38 Personen untergebracht (Feb 24)

Es gelten folgende Kriterien (KOORAT Beschluss 74-2008):

1. schwere psychiatrischen Erkrankungen;
2. mindestens mittelschweren körperlichen Gebrechen (z.B. Lähmungen);
3. Sinnesbeeinträchtigungen (z. B. Blindheit, Gehörlosigkeit, Taubblindheit);
4. geistigen Behinderungen (unterdurchschnittliche kognitive Fähigkeiten);
5. chronische Krankheiten (z. B.-. Krebs, TBC, Dialyse);
6. unheilbaren epidemiologischen Erkrankungen (z. B. HIV, Hepatitis C);
7. kurzfristig gefährlichen Erkrankungen (z.B. multiresistente TBC, Epidemien), sofern bei der Unterbringung keine Gefahr für die HausbewohnerInnen und das Betreuungspersonal besteht
8. pathologische Abhängigkeiten von psychoaktiven Substanzen (ausgenommen Alkohol und Nikotin) - Substitutionsprogramm.

Verlängerung des EBB Status: wird quasi unbefristet zuerkannt, bei Besserung/Rehabilitation müssen Neuerungen geschickt werden

Vorzulegende Unterlagen bei Antragstellung über MOBEB oder QG:innen

- fachärztlicher Befund (nicht älter als 3 Monate)
- Pflege- oder Situationsbericht bei unzureichendem Befund

Nach spätestens 2-4 Wochen werden Anfragen vom Land beantwortet, Zuerkennung EBB Status dann rückwirkend



Individuelle Leistungen

Folgende Leistungen gelten für organisierte und privat wohnende Personen gleich

- Bekleidungsgeld: € 150,- pro Person und Jahr: wird 2x pro Jahr mit 75€ ausbezahlt
- Schulgeld für schulpflichtige Kinder/Jugendliche: € 200,- pro Schuljahr: wird 2x pro Jahr mit 100€ ausbezahlt



Trägerorganisationen

- Caritas Burgenland
- Caritas Wien
- Diakonie Flüchtlingsdienst MOBEB
- Diakonie Flüchtlingsdienst Lares Burgenland
- Diakonie Burgenland
- WOMA
- newstart/restart
- SOS Kinderdorf für Kinderflüchtlinge
- sowie diverse private Quartiergeber:innen (ehemalige Pensionen)



Mobile Sozialberatung

Zuständig für Sozialberatung (IBB) für ALLE in organisierten Einrichtungen/Quartieren Wohnhafte + für Privat Wohnende im Burgenland ist Diakonie Flüchtlingsdienst

Betreuungsschlüssel: 1:140

Träger: [Diakonie Flüchtlingsdienst MOBEB](#); Standorte Oberwart und Eisenstadt

- Pensionen werden mindestens alle 1-2 Wochen angefahren
- Privatwohnende kommen in die Standorte zur Beratung
- Psychosoziale Beratung
- Organisation von Deutschkursen
- Hilfe bei Antragstellungen etc.



GVS Leistungszuerkennung/Leistungseinschränkung/Bescheide /Arbeitseinkommen/Freibetrag etc.

Basis für Leistungen bzw. nicht-Leistungen aus der GVS beziehen sich immer auf die sogenannte Hilfsbedürftigkeit. GVS Stelle Land Burgenland prüft Hilfsbedürftigkeit der Klient:innen.

Es gibt in der Regel **kaum Bescheide** bei Entlassungen/Zuweisungen od. Leistungseinschränkungen, sondern Aufforderungen bzw. Anschreiben per mail seitens Land an Quartiergeber:innen oder/und Diakonie oder/und an die betreffende Person; angeordnete Verlegungen und Leistungseinschränkungen kommen per Bescheid

- **Entlassungen**
 - Bei Wechsel in anderes Bundesland
 - v.a. bei familiären & medizinischen Gründen/LGBTIQ, wenn das Ziel-Bundesland zustimmt
- **Leistungseinschränkungen & Sanktionen der GVS**
 - Bei Arbeitseinkommen, je nach Höhe
 - **Leistungseinschränkung** bei zusätzlichen Einkünften wie AMS-Geldleistungen, Arbeit, Mindestsicherung, Familienbeihilfe, Kernfamilie mit zusätzlichen Einkommen, Besitz von eines KFZ oder ähnliche "wertvolle" Besitztümer.
 - **Leistungseinschränkung bei Vertriebenen:** zusätzliche Einkünfte wie AMS Geldleistungen, Arbeit, Mindestsicherung, Kernfamilie mit zusätzlichen Einkommen, Auslandsreisen, Rückkehr in die Ukraine ohne Meldung, finanzielle Unterstützung durch andere Personen, Freunde.
 - Rechtskräftig negativ abgeschlossenes Asylverfahren; kein privat Verzug möglich
- **Mögliche Freibeträge**
 - Bei Remu od. gemeinn. Tätigkeit vom Land, sowie bei Arbeitseink. gilt bis € 110,-/Pers. und € 80,- für jedes weitere Familienmitglied
 - Ukrainer:innen mit Vertriebenenstatus mit Einkommen: Freibetrag von € 110,-/Pers. und € 80,- für jedes weitere Familienmitglied, danach Anrechnung von 65% des Einkommens auf Leistung der GVS,
 - Keine Freibeträge bei AMS DLU (Decklung Lebensunterhalt) und Kinderbetreuungsgeld-Bezug, ukr. Pensionen und Stipendien => wird 1:1 angerechnet
 - Bei Pensionen gibt es keine Freibeträge



Zuständige Abteilung in Landesregierung

- **Abteilung 6, Soziales und Gesundheit**
 - Referatsleiter Wolfgang Hauptmann
A-7000 Eisenstadt, Landhaus, Europaplatz 1
t. +43 5 7600-2680
f. +43 5 7600-2533
post.a6@bgld.gv.at
 - <https://www.burgenland.at/verwaltung/landesverwaltung-im-ueberblick/gruppe-3/abteilung-6-soziales-und-gesundheit/hauptreferat-soziales/referat-grundversorgung-und-fluechtlingswesen-1-1/>



Angebote

Angebote außerhalb der GVS	• Angebote Diakonie MOBEB Oberwart und Eisenstadt • Angebote des Diakonie Forum Oberwart • Sozialberatung Caritas Burgenland • Caritas Bgld: Männernotschlafstelle in Oberwart • Notschlafstelle für Männer & Frauen Caritas Burgenland in Eisenstadt angesiedelt im Haus Franziskus • Verein Neusiedl hilft • Kulturpass • Frauenspezifische Angebote • Frauenberatungsstelle • Männerberatung der Caritas • Gewaltschutzzentrum • Schuldnerberatung, Sozialmärkte, Carla's • PSD • Bildungsberatung, VHS, Lerncafés • Deutschkurse • SOS Mitmensch, Netzwerk Kind • MITSchulbetreuung • Iduna Jennersdorf • engagierte Pfarren • ÖIF • Ukraine hotline von GV und Diakonie Flüchtlingsdienst
Angebote der GVS	• Mobile Sozialberatung Diakonie (MOBEB), sowie Sozialberatung an den jeweiligen Standorten • IK Psychotherapie durch Caritas Burgenland (IPB) - Einzeltherapie für Kriegs- und Folteropfer • ÖIF nur zuständig für die Organisation von Deutschkursen für Vertriebene und für Asyl- und Subschiebungsberechtigt (Werte- und Orientierungskurs, Integrationsvereinbarung, Deutschkurse) • Ukraine Mailadresse für Hilfesuchende: hilfe.ukraine@caritas-burgenland.at • eigener Kindergarten für Vorkindergartenkinder im Haus Franziskus angebunden.
Angebote für Asylberechtigte	• GVS innerhalb der ersten vier Monate nach Anerkennung • Sozialhilfe • Deutschkurse über AMS • Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld • Erfüllen Integrationsvereinbarung • es gibt generell keine Startwohnungen im Bgld
Angebote für subsidiär Schutzberechtigte	• GVS, für privat Wohnende auch möglich • Deutschkurse über AMS • Familienbeihilfe/Kinderbetreuungsgeld für Kinder wenn arbeitstätig • Integrationsberatung grundsätzlich möglich, Diakonie MOBEB informiert über die nächsten Schritte • Integrationsvereinbarung erfüllen